Südwiese-Breede
Änderung v. 27.03.1997

KREIS
WARENDORF

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Gemeinde Beelen
der Stadt Drensteinfurt
der Stadt Ennigerloh
der Gemeinde Everswinkel
der Gemeinde Ostbevern
der Stadt Sassenberg
der Stadt Sendenhorst
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Ahlen
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Warendorf
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Telgte GmbH

Jahrgang 1997

Ausgabe-Nr. 14

Ausgabetag 27.03.1997

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
		STADT AHLEN	
128	18.03.97	Bekanntmachung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen	248-253
129	18.03.97	Bekanntmachung der Aufstellung über die 60. Flächennutzungsplanänderung und der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Gewerbegebiet Kleiwellenfeld"	254
130	19.03.97	Bekanntmachung der Satzung vom 19.03.97 über die 2. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abwasserwerk	255-257
		GEMEINDE BEELEN	
131	19.03.97	Bekanntmachung über den Beschluß zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Sudwiese-Breede"	258-259
132	19.03.97	Bekanntmachung der Hundesteuersatzung	260-265
		GEMEINDE EVERSWINKEL	
133	19.03.97	Bekanntmachung der Satzung über die 2. Änderung der Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 40 "Südlich Kolpingstraße"	266-267
134	20.03.97	Bekanntmachung der Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Bahnhofstraße"	268-270

Herausgeber: Kreis Warendorf · Der Oberkreisdirektor
Telefon: 0 25 81 / 53-25 06 · Fax: 0 25 81 / 53-21 41
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
48207 Warendorf · Postfach 11 05 61 · Warendorf · Hauptamt
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. und 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich.
Bestellungen auf kostenlosen Einzel- und Abonnementsbezug
sind an das Hauptamt zu richten.

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
		GEMEINDE OSTBEVERN	
135	20.03.97	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 1997	271-273
136	24.03.97	Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit und das Inkrafttreten der Vorwegnahme der Entscheidung gem. § 76 BauGB Nr. 1 im Umlegungsverfahren "Loheide"	274
		STADT TELGTE	
137	13.03.97	Bekanntmachung der 57. Änderung des Bebauungsplanes "Orkotten I"	275-276
		JAGDGENOSSENSCHAFT TELGTE-RAESTRUP	
138	10.03.97	Bekanntmachung über die Jagdgenossenschaftsversammlung v. 10.03.97	277
		JAGDGENOSSENSCHAFT TELGTE-WESTBEVERN	
139	13.03.97	Bekanntmachung über die Jagdgenossenschaftsversammlung v. 13.03.97	278
		KREIS WARENDORF	
140	25.03.97	Öffentliche Ausschreibung von PC's für die Berufsbildenden Schulen	279

GEMEINDE BEELEN

BEKANNTMACHUNG
über den Beschluß zur Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Sudwiese - Breede"

Der Rat der Gemeinde Beelen hat in seiner Sitzung am 18.03.1997 den Beschluß gefaßt:

> "Im Rahmen des gemäß § 13 Abs. 1 Satz 4 BauGB durchgeführten Beteiligungsverfahren zur Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Sudwiese - Breede" wurden keine Anregungen / Bedenken und behandlungsbedürftige Widersprüche vorgebracht. Die Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung des Ratsbeschlusses-Nr. 3 a vom 28.01.1997 wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen."

Die Vereinfachte Änderung ist in der dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Karte im Maßstab 1:500 dargestellt. Durch die Planänderung wird eine bessere verkehrliche Erschließung der angrenzenden Wohnbebauung gewährleistet und gleichzeitig eine Anpassung des Straßenverlaufs an die realen Grundstücksentwicklungen möglich.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Sudwiese - Breede" in Kraft.

Hinweise:
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 - 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, daß

a) eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
b) Mängel in der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht in Fällen des Buchst. a) innerhalb 1 Jahres, in Fällen des Buchst. b) innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

1. Die als Satzung beschlossene Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Sudwiese - Breede" wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

2. Die Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Sudwiese - Breede" wird ab sofort im Rathaus, Warendorfer Straße 9, Zimmer 10, 48361 Beelen, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

3. Es wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf 1 Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
   - eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
   - die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
   - der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluß vorher beanstandet oder
   - der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Beelen vorher gerügt und dabei die verletzende Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

48361 Beelen, den 19. März 1997

(Schwarzenberg)
Bürgermeister

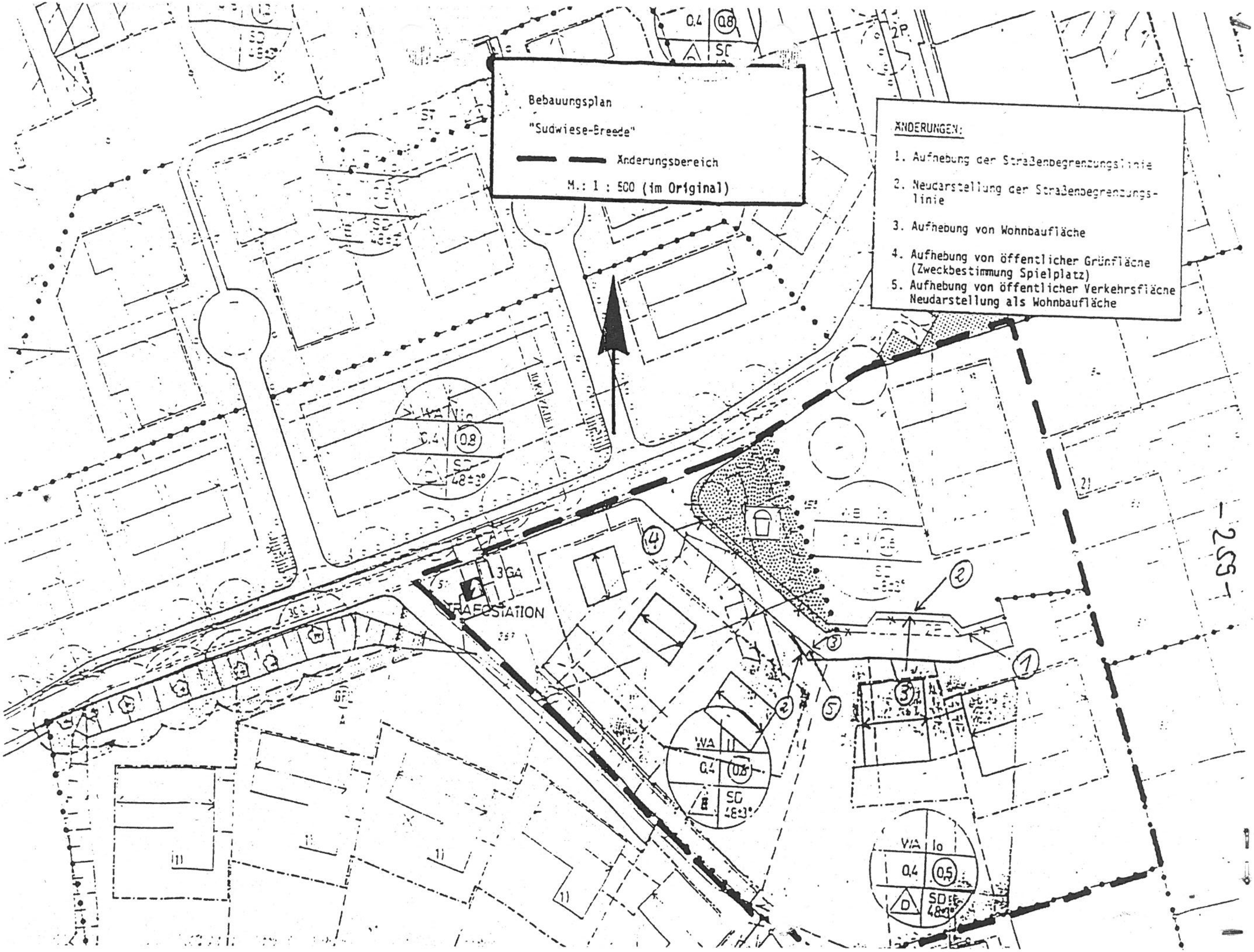
Bebauungsplan
"Sudwiese-Breede"
Änderungsbereich
M.: 1 : 500 (im Original)
ÄNDERUNGEN:
1. Aufhebung der Straßenbegrenzungslinie
2. Neudarstellung der Straßenbegrenzungslinie
3. Aufhebung von Wohnbaufläche
4. Aufhebung von öffentlicher Grünfläche (Zweckbestimmung Spielplatz)
5. Aufhebung von öffentlicher Verkehrsfläche Neudarstellung als Wohnbaufläche
TRAFOSTATION
3GA
WA
0,4
0,8
0,5
SD
48±3°
2P